

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20171858

Status: öffentlich

Datum: 06.09.2017

Verfasser/in: Andreas Borchardt / Katja Hüskes (Wirtschaftsentwicklung Bochum)

Fachbereich: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Regionalplan Ruhr

hier: Zweite Tranche GIB und ASB an den RVR

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	19.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Strukturentwicklung	27.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	12.10.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2017	Vorberatung
Rat	16.11.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bochum beschließt

1. die Fläche GIB 4-3 auf den Bereich zwischen der A 43, der A 44 und der Universitätsstraße zu verkleinern (= Reduzierung der Flächen um den südlich der Universitätsstraße gelegenen Teilbereich),
2. dem RVR die beiden Standorte GIB 2-2 (Westerweiterung Gewerbegebiet Wattenscheid) und GIB 4-3 (AK Bochum/Witten) mit der Bitte um Aufnahme in den Regionalplan Ruhr zu melden (2. Tranche).
3. Es besteht kein Handlungsbedarf bei den ASB-Flächen, da die angedachten Flächen für eine 2. Tranche bereits vom RVR in den Entwurf des Regionalplans Ruhr aufgenommen wurden.

Begründung:

Beschlussfassung in der Ratssitzung am 08.12.2016 (1. Tranche)

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat der Rat der Stadt Bochum auf der Grundlage der Vorlage 20161593/1 die nachfolgenden Flächen als 1. Tranche zur Meldung an den Regionalverband Ruhr, mit der Bitte um Aufnahme in die Siedlungsbereiche des künftigen Regionalplanes Ruhr, beschlossen:

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) / Summe = 44,9 ha

- GIB 1-3 Güterbahnhof Nord / 2,9 ha
- GIB 1-5 Halde Hannibal / 6,5 ha
- GIB 2-3 Westerweiterung Gewerbegebiet HansasträÙe / 3,2 ha
- GIB 4-1 Osterweiterung Mark 51°7 / 3,9 ha
- GIB 4-4 Güterbahnhof Langendreer / 28,4 ha

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) / Summe = 34,0 ha

- ASB 2-1 Bahntrasse Günnigfeld / 5,7 ha
- ASB 2-2 Watermanns Weg / 1,9 ha
- ASB 2-3 Berliner Straße / 2,1 ha
- ASB 2-4 Dr.-Eduard-Schulte-StraÙe / 0,8 ha
- ASB 2-5 Westenfelder Straße (Ost) / 7,2 ha
- ASB 3-2 Sodinger Straße / 8,9
- ASB 4-4 Bahntrasse Langendreer / 3,7 ha
- ASB 5-2 In der Hei/ Kemnader Straße / 3,7

Dem gegenüber steht bei den GIB eine vom RVR im Abgleich mit dem Bedarf ermittelte Deckungslücke von 174,2 ha. Durch die Einbeziehung insbesondere der zwischenzeitlich freigesetzten neuen Reserven auf den Flächen von ehem. Opel und Outokumpu konnte der sich daraus ergebende Handlungsbedarf für den Regionalplan Ruhr stadintern auf 82 ha reduziert werden. Da in der Summe weiter eine Deckungslücke von 37,1 ha (82 ha minus 44,9 ha) verblieb, hatte die Verwaltung bereits im April mit der Vorlage 20170854 die Einbringung einer 2. Tranche zur Meldung an den RVR angekündigt.

In der Vorlage 20170854 benannte potenzielle Flächen einer 2. Tranche

Folgende Standorte potenzieller neuer Gewerbeflächenreserven wurden in der Vorlage 20170854 prioritär zur Nachmeldung einer 2. Tranche an den RVR benannt:

- GIB 2-2 Westerweiterung Gewerbegebiet Wattenscheid West / 18,1 ha
- GIB 3-2 Süderweiterung Gewerbegebiet Josef-Baumann-StraÙe / 5,7 ha
(liegt auÙerhalb der Regionalen Grünzüge)
- GIB 4-3 AK Bochum/Witten / 25,7 ha
- GIB 6-1 Gewerbegebiet Nordpol / 6,9 ha

Ergänzend hat die Verwaltung, in Abhängigkeit von den weiteren Absprachen mit den RFNP-Städten und dem RVR zum gemeinsamen Bedarfsraum, auch drei ASB-Flächen als Optionen für eine 2. Tranche benannt:

- ASB 3-1 Dietrich-Benking-StraÙe / 4,1 ha
- ASB 4-2 Im Meerland / 7,5 ha
- ASB 5-1 Baumhofstraße / 5,7 ha

Dabei liegt - anders als in der Vorlage 20170854 angegeben - auch die Fläche ASB 5-1 auÙerhalb der im RFNP dargestellten Regionalen Grünzüge.

Sachstand zur Aufstellung des Regionalplan Ruhr

Der RVR beabsichtigt den Entwurf des Regionalplanes Ruhr im Regionalforum „Wege“ am 14.11.2017 der Fachöffentlichkeit zu präsentieren. Daran anschließend ist der Erarbeitungsbeschluss zur Einleitung des formalen Verfahrens durch die Verbandsversammlung vorgesehen. Da es zunehmend absehbar wurde, dass es für den RVR alleine schon aus redaktionellen Gründen schwierig werden könnte, die Ergebnisse eines Bochumer Ratsbeschlusses zu einer 2. Tranche am 28.09.2017 noch mit in den Entwurf des Regionalplanes aufzunehmen, wurde der RVR bereits über die in der Diskussion befindlichen Flächen einer zweiten Tranche informiert. Der RVR hat sich entschieden, diese Informationen bereits in seine Überlegungen einzubeziehen.

In einer nicht-öffentlichen Sondersitzung der RVR-Ausschüsse für Planung, Umwelt und Wirtschaft hat der RVR am 29.05.2017 den Arbeitsstand zum Regionalplan Ruhr präsentiert und gemeinsam diskutiert. Es stellte sich heraus, dass mit Ausnahme des Güterbahnhofs Langendreer (GIB 4-4) alle in der 1. Tranche gemeldeten Flächen - sowohl für Gewerbe als auch für Wohnen - innerhalb der Siedlungsbereiche des künftigen Regionalplanes Ruhr liegen.

Das gleiche gilt im Grundsatz aber auch für die oben aufgeführten angedachten Flächen der 2. Tranche (also auch für die ASB-Fläche 5-1 Baumhofstraße). Ausgenommen sind jedoch die Westerweiterung des Gewerbegebiets Wattenscheid West (GIB 2-2) und die Fläche im Autobahnkreuz Bochum Witten (GIB 4-3).

Dass der RVR weitere Flächen ohne eine abschließende politische Meinungsbildung des Rates der Stadt Bochum aufgenommen hat, liegt zunächst an der ihm eigenen Kompetenz für den Regionalplan Ruhr. Die Beschlussfassung zur Einleitung des formalen Verfahrens erfolgt nach verwaltungsseitiger Vorbereitung durch die Verbandsversammlung des RVR. Aktuell befindet sich die Stadt Bochum noch in einem informellen Fachaustausch zwischen zwei Verwaltungen im Vorfeld des förmlichen Verfahrens. Dass die politischen Gremien der Stadt Bochum in den letzten eineinhalb Jahren sehr frühzeitig und intensiv in die Meldung potenzieller neuer Flächenreserven im Vorfeld des formalen Verfahrens eingebunden waren, stellt eine transparente Vorgehensweise dar.

Handlungsbedarf zum Beschluss einer 2. Tranche

Aus Sicht der Verwaltung besteht zu den vom RVR in seinen Regionalplan-Arbeitsstand bereits aufgenommenen Flächenvorschlägen der in der Vorlage 20170854 angedachten 2. Tranche **kein weiterer Handlungsbedarf** (GIB 3-2, GIB 6-1 sowie ASB 3-1, ASB 4-2, ASB 5-1). Sollte zu diesen Flächen (z. B. zum ASB 5-1 Baumhofstraße) eine vertiefte Diskussion bzw. abweichende Beschlussfassung erwünscht sein, wäre dies durch entsprechende Anträge ergänzend einzubringen. Zu berücksichtigen ist, dass der RVR bei den Flächen ASB 3-1 (Dietrich-Benking-Straße) und ASB 4-2 (Im Meerland) wahrscheinlich allein schon aus Gründen der Plansystematik¹ an einer Siedlungsflächendarstellung festhalten wird, auch wenn die Stadt Bochum andere Wünsche vorbringen sollte.

Der Kernbereich des Güterbahnhofs Langendreer (GIB 4-4) wird vom RVR voraussichtlich nicht als GIB in den Regionalplan Ruhr aufgenommen werden. Dies liegt nicht daran, dass der RVR einer gewerblichen Entwicklung der Fläche grundsätzlich ablehnend gegenüber stünde. Vielmehr verweist der RVR darauf, dass es sich aktuell noch um eine gewidmete Bahnfläche handelt, die noch dazu in Betrieb ist. Bei einer späteren Entwicklung der Fläche wäre zusätzlich zu einer Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes und der

¹ Innerhalb der Siedlungsbereiche liegende Freiraumflächen werden künftig im Regionalplan auch oberhalb der regionalplanerischen Darstellungsschwelle von 10 ha in der Regel den Siedlungsräumen zugeordnet und als solche dargestellt. Die Feinsteuerung obliegt dann den nachgelagerten, kommunalen Ebene(n) (Flächennutzungsplan / Bebauungsplan).

Aufstellung eines Bebauungsplanes, eine Änderung des Regionalplanes Ruhr erforderlich. Ohne eine Anrechnung des Güterbahnhofs Langendreer erhöht sich die Summe des nicht gedeckten Bedarfs an GIB von 37,1 ha auf 65,5 ha.

Mit dem Blick auf diesen Anstieg und mit dem Wissen, dass die tatsächliche Verfügbarkeit und Entwicklung des Güterbahnhofs Langendreer potenziell erst sehr langfristig erreicht werden kann, hält die Verwaltung in Abstimmung mit der Wirtschaftsentwicklung Bochum (WEG) an den für die 2. Tranche prioritär vorgeschlagenen GIB fest. Denn um die Entwicklungsbedarfe zu decken, ist es notwendig, dass die beiden vom RVR in seinem Arbeitsstand nicht berücksichtigten Flächenvorschläge GIB 2-2 (Westerweiterung Gewerbegebiet Wattenscheid West) und GIB 4-3 (AK Bochum / Witten) - unterstützt durch eine politische Beschlussfassung - noch einmal an den RVR mit der Bitte um Aufnahme in den Regionalplan Ruhr gemeldet werden. Nur durch eine Aufnahme der beiden Flächen lässt sich für die Laufzeit des Regionalplanes bis 2034 ein hinreichender Handlungsspielraum für die nachgelagerte kommunalpolitische Steuerung erreichen. Ob, wann und in welchem Umfang die im Regionalplan Ruhr zukünftig definierten Handlungsoptionen realisiert werden, obliegt der Stadt Bochum. In der Regel wird vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes erforderlich sein.

Ergänzende Gutachten

Zur Verdeutlichung, wie sich die Summe der gewerblich genutzten Flächen in den letzten 40 Jahren entwickelt hat und um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, ein neues Gewerbegebiet ökologisch zu optimieren, haben die Verwaltung und die WEG zwei externe Gutachten beauftragt:

1. GseProjekte / BFE - Büro für Regionalentwicklung: Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Bochum in den letzten 40 Jahren (1973-2016)

Die Untersuchung zeigt, dass in den Anfangsjahren des Betrachtungszeitraumes zwar erhebliche Freiraumflächen für eine gewerbliche Entwicklung in Anspruch genommen wurden, dass seit dem jedoch, u. a. durch die Rekultivierung von Brachflächen, in mindestens gleichen Umfang neue Freiraumqualitäten geschaffen wurden. Auch zu Wohnzwecken werden - insbesondere kleinere, in die Wohnquartiere eingebundene - brachfallende Gewerbebestände in signifikantem Umfang genutzt.

Auf den neu entwickelten Gewerbegebieten ist eine deutliche Nutzungsverdichtung - und somit effizientere Nutzung der Ressource Boden - festzustellen.

Das Gutachten ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

2. Zeroemission: Untersuchung und beispielhafte Konzeptionierung zur ökologischen Verträglichkeit von neuen Gewerbegebieten im Freiraum

Das Büro Zeroemission zeigt anhand einer beispielhaften Konzeptionierung für die Fläche GIB 4-3 „AK Bochum/Witten“ auf, dass es bei einer ambitionierten Herangehensweise möglich ist, den „ökologischen Fußabdruck“ eines neuen Gewerbegebietes im Freiraum zu minimieren. Zu einer Präsentation und Diskussion des Arbeitsstandes waren die Ratsmitglieder der Stadt Bochum sowie der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft am 11.07.2017 zu einer nicht-öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Der Abschlussbericht wird zeitnah in den Naturschutzbeirat, den Ausschuss für Umwelt-, Sicherheit und Ordnung sowie den Ausschuss für Planung und Grundstücke eingebracht werden.

Öffentliche Aufmerksamkeit und Bürgerinitiativen

Die seit ca. eineinhalb Jahren andauernde kommunalpolitische Diskussion potenzieller neuer Siedlungsflächenreserven für den Regionalplan Ruhr in Bochum hat auch in der Presse und bei den Bürgerinnen und Bürgern Aufmerksamkeit erregt. Dies äußert sich insbesondere in der Ablehnung einzelner Flächenvorschläge durch die betroffenen Anwohner. Hervorzuheben sind:

- Die Bildung der Bürgerinitiative „ProFeld“, die sich gegen die Ortsumgebung Somborn mit den beiden Flächen GIB 4-5 „Umgehungsstraße Somborn (West)“ bzw. ASB 4-3 „Umgehungsstraße Somborn (Ost)“ wendet. Die Flächen wurden weder als Teil der 1. Tranche noch im Vorgriff auf die 2. Tranche mit der Bitte um Aufnahme in den Regionalplan Ruhr an den RVR gemeldet. Die weitere Entwicklung hängt von den Ergebnissen der beabsichtigten, vertiefenden Verkehrsuntersuchung zur Erschließung von Opel II und III sowie dem Güterbahnhof Langendreer ab.
- Bildung der Bürgerinitiative „Erhalt des Landschaftsschutzgebietes an der Baumhofstraße in Bochum“, die sich gegen die Fläche ASB 5-1 „Baumhofstraße“ wendet. Mit Datum vom 09.08.2017 liegen der Verwaltung 2.000 Unterschriften von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor. Zusätzlich wurde ein Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW eingereicht, der sich gegen die Bebauung des Landschaftsschutzgebietes richtet. Hierzu wird für die nächste Sitzung des Ausschusses für Strukturentwicklung eine Beschlussvorlage erstellt.
- Bildung der Interessengemeinschaft „Grüne Lunge Hofstede“, die einen Bürgerantrag gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW eingereicht hat, mit dem sie sich gegen eine Inanspruchnahme der Halde Hannibal (GIB 1-5) positioniert. Derzeit prüft die Verwaltung den Bürgerantrag und bereitet eine Beschlussfassung dazu im Ausschuss für Strukturentwicklung vor. Aus ersten Kalkulationen zur Abtragung der Halde zeichnet sich ab, dass eine Abtragung potenziell unwirtschaftlich sein wird. Diese Information wurde auch dem RVR übermittelt, so dass die Halde voraussichtlich nicht mehr als Regionalplanreserve angerechnet wird. Auf die Halde trifft aber auch die Fußnote 1 auf der Seite 3 zu, so dass davon auszugehen ist, dass sie unabhängig davon, ob eine tatsächliche Entwicklung als Gewerbegebiet realistisch ist, als GIB dargestellt werden wird. Unbeachtlich der zeichnerischen Festlegung im Regionalplan und der formalen Anrechnung als Regionalplanreserve wird zusammen mit dem Flächenpool NRW weiter geprüft, welche Erschließungsmöglichkeiten für die Fläche GMU unter Einbeziehung der Halde Hannibal bestehen und ob die gewerbliche Entwicklung eines ebenerdigen Streifens an der Dorstener Straße möglich ist.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Rahmen des beschriebenen informellen Austauschs zwischen den Verwaltungen nicht vorgesehen. Die Bürgerinnen und Bürger werden jedoch im formalen Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplanes Ruhr die Gelegenheit haben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen. Träger des Verfahrens ist der RVR. In den nachgelagerten Verfahren (Änderung Gemeinsamer Flächennutzungsplan / Aufstellung Bebauungsplan), die die auf der Ebene des Regionalplanes noch sehr grobe Betrachtung weiter verdichten, wird es für die Bürgerinnen und Bürger noch verschiedene weitere Gelegenheiten geben, sich einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1: Steckbriefe GIB 2-2 und GIB 4-3

Anlage 2: Entwicklung von GE in den letzten 40 Jahren